

Heike-Schulze-Stiftung Alte Försterei Grimnitz

16247 Joachimsthal, den 26.Mai 2015

Grimnitzerstr.11

Stiftungsbericht 2014

Mit dem Anerkennungs-Bescheid der Stiftungsbehörde des Landes Brandenburg vom 21.Mai 2014 wurde die Heike-Schulze-Stiftung Alte Försterei Grimnitz zum 1.Juli 2014 ins Leben gerufen. Dieser erste Bericht betrifft deshalb nur die zweite Jahreshälfte 2014.

Lt. Satzung ist die Stiftung primär der Lebensort der seit 1997 bestehenden gemeinnützigen Kommunität Grimnitz e.V.. Sie soll dem Verein mit seinen Mitgliedern bei der Unterstützung seiner satzungsgemäßen Ziele einen Ort des gemeinsamen Wirkens bieten. Dazu enthält das Areal der ehemaligen Oberförsterei der Schorfheide Grimnitzerstr.11 sowohl Einzelwohnungen für Vereinsmitglieder (und Sympathisanten) als auch Gemeinschaftsräume sowie Werkstätten, Seminarräume und Gästezimmer. Die gesamte verfügbare Wohnfläche beträgt 725 m², dazu kommen zahlreiche Lagerräume, Schuppen und Gartenhäuschen.

Bis zur Errichtung der Stiftung gehörte das 2002 von der Treuhand gekaufte Gelände einer GbR aus Vereinsmitgliedern sowie der Kommunität e.V. selber, wobei sämtliche Wertsteigerungen durch Eigenarbeit und Investitionen lt. GbR-Vertrag nicht den privaten Anteilseignern sondern der Kommunität zugutekommen sollten. Deshalb war es folgerichtig, daß durch Ausscheiden der privaten Anteilseigner am Ende, d.h. bei Auflösung der GbR zum 30.Juni 2014, die Kommunität als alleiniger Eigentümer übrigblieb. So konnte sie als gemeinnütziger Verein der gemeinnützigen Stiftung das gesamte Areal in Form einer Schenkung übereignen. Es änderte sich damit eigentlich nur die juristische Form des Gemeinschaftsunternehmens, während inhaltliche Zielsetzungen und Engagements der beteiligten Personen gleich blieben. Durch die juristische Trennung bzw. Entflechtung von Verein (samt GbR) und Stiftung wurde nun eine Doppelstruktur notwendig, die darin besteht, daß sowohl der Verein als auch die Stiftung jeweils ihre eigene Mitgliedschaft bzw. Stifternversammlung und ihre eigenen Vorstände bekamen, - bei möglicher personeller Überschneidung.

Den Vorstand der Stiftung bilden mit/seit ihrer Errichtung Dr. Claus-Dieter Schulze (1.Vorsitzender), Frank Ungerathen (Stellvertr. Vorsitzender) und Harald Stöber (Schatzmeister). Zur stiftenden Kommunität kamen für die Stifternversammlung bisher vier Einzelstifter mit einem Stiftungsbetrag von je 5.000 € hinzu. Die Stifternversammlung hat im Jahr 2014 noch nicht getagt. Weitere Zustifter gab es noch nicht.

Inhaltlich war das Stiftungsgelände Ort mehrerer gut besuchter Veranstaltungen: Sommerfest am 30.8., Tag des Offenen Denkmals am 14.9., Straßenfest mit der Nachbarschaft am 2.10., Seminarveranstaltung Kindersoldaten in Uganda am 26.10., Tag des Offenen Ateliers am 30.11.. In Kooperation mit der Evangelischen Kirchengemeinde wurden zwei traumatisierte Somalier, von „Rückschiebung“ (Dublin III) nach Holland bzw. in die Slowakei und dann Abschiebung in das Bürgerkriegsland Somalia bedroht, ins „Kirchenasyl“ aufgenommen. Nach ihrer erfolgreichen Legalisierung (nun inhaltliche Prüfung der Fluchtgründe durch die BRD) konnten sie nach einigen Monaten in ihre Asylheime in Prenzlau bzw. Rathenow zurückkehren. Der „illegale“ Aufenthalt wurde von Einnahmen der Stiftung und des Vereins Kommunität gemeinsam getragen (Wohnung, Unterhalt, medizinische Termine wg. Fluchter-

krankungen). In diesen Zusammenhang gehört auch die Teilnahme von Stiftungsbewohnern an Flüchtlings-Willkommensinitiativen (Kontakte ins benachbarte Asylheim Althüttendorf, Kleiderkammer, Anti-Nazi-Demonstration zum Schutz eines Flüchtlingsheimes in Angermünde). Über das „Kirchenasyl“ berichtete die Märkische Oderzeitung; als zugehörige Öffentlichkeitsarbeit fanden Vorträge in Schwedt, Crüssow, Berlin-Karlshorst und –Neukölln statt.

Organisatorisch-finanziell hatten die beiden Schatzmeister von Verein (samt zusätzlich GbR) und Stiftung den Übergang von der bisherigen Vereinszuständigkeit in getrennte Kassenerführungen zu bewerkstelligen (Kontoerrichtungen und –auflösungen, Rücküberweisungen etc.). Dabei wurden nunmehr die Mieteinnahmen sowie Reparatur- und Investitionsausgaben von der Stiftung verwaltet. Daß die Ausgaben insgesamt nicht sonderlich zu Buche schlugen, ist in erheblichem Maße ehrenamtlichen Eigenleistungen in Haus, Hof und Garten (Reparaturen, Pflanzungen, Subsistenzwirtschaft) zu verdanken. Für die Stiftungsanteile von insgesamt 20.000,- € wurde, neben dem Girokonto bei der Berliner Volksbank, ein einigermaßen zinsbringendes Konto bei der Volkswagen-Bank eingerichtet.

Den Jahresabschluß 2014 (2.Halbjahr) erstellte die „Steuerberatung Krüger & Heller“ in Templin. Dabei ergab sich bei einem Gesamtumsatz von 11.410,89 € insbesondere durch Abschreibungen (3.211,48 €) und Betriebliche Aufwendungen (2.485,49 €) letztlich ein Jahresüberschuß von 5.764,65 €, der der Rücklage zugeführt wird. Dabei sind – diesmal exakt noch nicht erfaßt – dem Verein der völlige Erlaß der Mieten für die von ihm genutzten Räumlichkeiten (51,97 % der bewohnbaren Fläche von 725 m²) zugutegekommen; für 2014 wurde auch auf das Geltendmachen der durch Vereinsnutzung entstandenen Nebenkosten verzichtet. (Gegenüber der aufgelösten GbR hatte die Kommunität bis Juni 2014 einen monatlichen Mietbetrag von 300,- € geleistet.) Die satzungsgemäße Zuwendung der Stiftung für die Kommunitätsaktivitäten betrug damit für 2014 an Mieterlaß ca. 7.500 € sowie an Nebenkostenerlaß 2.904,19 €, insgesamt also ca. 10.400,- €. Für 2015 soll die Beteiligung des Vereins an den ihm entstehenden Kosten für seinen Lebensort unter der Berücksichtigung der Stiftungseinnahmen und ihre die Abschreibungen ausgleichenden Rücklagenbildung neu austariert werden.

Das Grundstück Grimnitzerstr.11 ist derzeit noch nicht im Grundbuch als das Stiftungskapital eingetragen. Z.Zt. läuft seit über einem halben Jahr eine Auseinandersetzung zwischen dem Finanzamt Eberswalde und unserem Steuerberater über die vom Finanzamt von der Kommunität geforderte Grunderwerbssteuer, weil diese ja zuletzt auch die Anteile der privaten Anteilseigner zu 100% übernommen hatte. Unser Steuerberater beruft sich auf die Praxis in Nordrhein-Westfalen, wonach das Zuwachsen der Anteile der ausgeschiedenen Anteilseigner an die Kommunität für den Vorgang ihrer anschließenden Schenkung an die Stiftung die Kommunität nicht erwerbssteuerpflichtig macht. Infolge dieser immer noch offenen Streitfrage konnte die Eintragung und Löschung der Kommunität zugunsten der Stiftung vom Grundbuchamt noch nicht vollzogen werden. Wenn die Streitfrage letztlich zu unseren Gunsten entschieden würde, hätte das Stiftungskonto letztlich einen Zuwachs von 6.603,- € seitens des Vereins.

Dr.Claus-Dieter Schulze

Harald Stöber